

Allgemeine Geschäftsbedingungen House of Winterthur

I. Anwendungsbereich

1. House of Winterthur als Anbieterin / Veranstalterin

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und House of Winterthur (Verein mit Sitz in 8401 Winterthur, Technikumstrasse 83) über Leistungen, bezüglich welcher House of Winterthur selbst als Anbieterin / Veranstalterin auftritt (z.B. Stadtführungen, Veranstaltungen, Verkauf von Produkten und Merchandise-Artikeln, Sponsoringleistungen, etc.). Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit dem Zeitpunkt der Bestellung/Auftragserteilung durch den Kunden akzeptiert und gelten auch für alle nicht explizit aufgeführten Produkten, Dienstleistungen und Tätigkeiten von House of Winterthur. Die vorliegenden AGB kommen immer dann zum Zuge, wenn kein anderer schriftlicher Vertrag zwischen House of Winterthur und dem Kunden unterzeichnet wird. Fehlen relevante Ausführungen zu Bedingungen oder Bestandteile davon in den AGB, kommen die Bestimmungen gemäss OR zum Zuge.

2. House of Winterthur als Beraterin und Vermittlerin

House of Winterthur bietet kostenlose Beratung von Privaten und Unternehmen zu Themen rund um die Bereiche Wirtschaftsstandort, Bildungs- und Wohnregion, sowie zur Destination und zu Kultur. Aus dieser Beratung oder allfälligen Vermittlungstätigkeiten erwachsen keinerlei Rechtsansprüche an House of Winterthur. Zudem übernimmt House of Winterthur keine Gewähr für die Richtigkeit der Auskünfte und die Qualität der Vermittlungstätigkeit. House of Winterthur setzt alles daran, jederzeit eine qualitativ hochstehende und kundenorientierte Beratungsleistung zu bieten. Es wird jedoch ausdrücklich keine Gewährleistung für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen abgegeben.

3. House of Winterthur als Vermittlerin von Leistungen Dritter

Vermittelt House of Winterthur Leistungen Dritter (z.B. Hotelbuchungen, Stadtrundfahrten, Ausflüge, Tickets für Events, etc.), kommt der Vertrag zwischen dem jeweiligen Dritten und dem Kunden zustande. Der Dritte (Veranstalter) wird auf der Website aufgeführt. An der Tatsache, dass das Vertragsverhältnis in diesem Fall zwischen dem Dritten und dem Kunden besteht, ändert sich auch durch eine allfällige Abwicklung des Bestellvorgangs durch House of Winterthur nichts. In jedem Fall gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers, welcher bei den Angeboten ausdrücklich erwähnt wird. Die Einzelheiten werden in der Ziffer VII geregelt.

4. House of Winterthur als Betreiberin des Ticketverbunds www.ticket-winterthur.ch

House of Winterthur betreibt den Ticketverbund Winterthur nur als Abschlussagent im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters. Zwischen dem Ticketbesteller und House of Winterthur entstehen somit mit der Bestellung keine vertraglichen Beziehungen.

5. House of Winterthur und die Vereinsmitglieder

Das Verhältnis zwischen House of Winterthur und den Mitgliedern des Vereins regeln die Vereinsstatuten und die durch die Generalversammlung erlassenen Reglemente (z.B. Mitgliederbeitragsordnung). Nehmen Vereinsmitglieder Leistungen von House of Winterthur gemäss Ziffern 1-3 in Anspruch, gelten auch für sie die vorliegenden AGBs.

II. Webseiten von House of Winterthur (www.houseofwinterthur.com)

1. Inhalt der Webseiten von House of Winterthur

House of Winterthur betreibt diverse Webseiten und bietet auf diesen Seiten eigene Leistungen und Leistungen Dritter an.

2. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

House of Winterthur verwendet alle Sorgfalt, um die Zuverlässigkeit der Informationen, welche auf den eigenen Webseiten publiziert werden, zu gewährleisten. Es wird jedoch ausdrücklich keine Gewährleistung für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen abgegeben. Weiter kann House of Winterthur keine Verantwortung für ein ununterbrochenes Funktionieren der Webseite oder für die Freiheit des Servers von schädlichen Bestandteilen übernehmen. Jegliche Haftung von House of Winterthur, die sich aus dem Zugriff auf die Elemente der Webseiten oder deren Benutzung ergeben, ist ausgeschlossen.

3. Links

House of Winterthur ist für den Inhalt oder das Funktionieren verlinkter Webseiten Dritter weder verantwortlich noch haftbar. Sie hat auf die inhaltliche Gestaltung dieser Webseiten keinen Einfluss. Das Konsultieren dieser Webseiten erfolgt auf Risiko des Kunden.

III. House of Winterthur als Veranstalterin / Anbieterin

1. House of Winterthur als Veranstalterin

Tritt House of Winterthur als Veranstalterin von Stadtführungen, Veranstaltungen oder allfälligen weiteren Angeboten auf, kommt der Vertrag zwischen House of Winterthur und dem Kunden zustande.

2. Zustandekommen des Vertrages mit House of Winterthur

Mit seiner Bestellung (schriftlich, mündlich, per E-Mail, per Telefon, online oder durch Versand der ausgefüllten Eingabemaske) unterbreitet der Kunde House of Winterthur ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages und akzeptiert die AGB von House of Winterthur sowie die Stornierungsbedingungen. Der Eingang der Bestellung wird dem Kunden in der Folge bestätigt (telefonisch, schriftlich, durch Versand einer E-Mail oder durch eine Systemnachricht). Diese Empfangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebotes dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn House of Winterthur das Angebot des Kunden annimmt und ihm die Bestellung ausdrücklich bestätigt. Darüber hinaus kann House of Winterthur auf eine teilweise oder vollständige Vorauszahlung des geschuldeten Betrages bestehen, ohne auf die Gründe einzugehen. In diesem Fall kommt der Vertrag erst mit Überweisung zustande.

3. Vertragserfüllung und Annullation

House of Winterthur verpflichtet sich, alles daran zu setzen, ihre vertragsgegenständlichen Leistungen korrekt zu erfüllen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den angebotenen Veranstaltungen nicht auf verspätete Teilnehmer gewartet wird; darin ist keinesfalls eine Schlechterfüllung des Vertrages durch House of Winterthur zu erblicken. Wird die Leistung nach Abschluss des Vertrages aus Gründen, welche House of Winterthur allein zu vertreten hat, unmöglich, resp. durch House of Winterthur annulliert, werden vom Kunden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Allenfalls werden noch offene Forderungen von House of Winterthur gegenüber dem Kunden aus der annullierten Buchung storniert.

Wird die Leistung aus Gründen, welche House of Winterthur nicht zu vertreten hat, unmöglich, resp. durch House of Winterthur annulliert, und weist der Kunde nach, dass ihn kein Verschulden trifft, hat House of Winterthur das Recht, eine Teilrückvergütung bis zu maximal 50% vorzunehmen; sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Für die finanziellen Konsequenzen einer Annullierung der Leistung durch den Kunden sind die Stornobedingungen von House of Winterthur massgeblich, welche vom Kunden bei der Bestellung akzeptiert werden müssen.

4. Haftung von House of Winterthur

House of Winterthur haftet in den in dieser Ziffer erwähnten Fällen, in welchen sie als Veranstalterin auftritt, lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie die Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen. House of Winterthur haftet in keinem Fall für Selbstverschulden des Kunden und für Drittverschulden. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder für weitere direkte oder indirekte Folgeschäden wird ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird überdies die Haftung, welche sich aus dem Zugriff auf Elemente der Webseiten von House of Winterthur oder deren Benutzung ergeben.

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen bei Veranstaltungen, welche durch House of Winterthur durchgeführt werden, allein verantwortlich. Darüber hinaus haftet der Kunde für Schäden, die er einem allfälligen Dritten (Partner und Subunternehmer von House of Winterthur, andere Kunden, weitere Dritte) oder House of Winterthur mutwillig, fahrlässig oder versehentlich zufügt. Die Versicherung (Haftplicht, Unfall, etc.) ist Sache des Kunden.

5. Verkauf von Produkten und Merchandising-Artikeln durch House of Winterthur

Der Verkauf von Produkten Dritter und Merchandising-Artikeln durch House of Winterthur richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes über den Kauf (OR 184ff). Im Besonderen ist House of Winterthur in keiner Weise für entstandene Schäden durch fehlerhafte Produkte oder dergleichen haftbar.

IV. House of Winterthur als Anbieterin von Stadtführungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen regeln das vertragliche Verhältnis zwischen dem Kunden und House of Winterthur für alle durch House of Winterthur organisierten Stadtführungen ergänzend zu den anderen Bestimmungen der AGB, welche auch für das Produkt Stadtführungen verbindlich bleiben.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Annahme der schriftlichen (Brief, E-Mail oder Internet) oder mündlichen (Telefon, Schalter) Buchung bei House of Winterthur zustande. Der Kunde akzeptiert die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von dem im Internet oder Prospekten publizierten abweichen.

3. Zahlungsbedingungen

Der geschuldete Betrag für die gebuchte Stadtführung kann in der Regel bar vor Ort in Schweizer Franken, per Überweisung (Rechnung per Post oder Email im Folgemonat des Durchführungsdatums) oder per Kreditkartenbelastung (Visa oder Mastercard) im Voraus beglichen werden. Bei Buchungen über das «tportal» ist eine sofortige Online-Bezahlung (Mastercard, Visa, PostFinance, Twint) erforderlich. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzliche MwSt.

4. Gruppengrösse

Die Preise für Stadtführungen verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, für Gruppen bis max. 15 Personen. Grössere Gruppen benötigen parallele Führungsleitungen.

5. Garantieleistung

House of Winterthur kann für die verbindliche Bestätigung jederzeit eine Kreditkarte (Visa oder Mastercard; Kartenummer, Verfallsdatum sowie API Code) als Zahlungsgarantie verlangen.

6. Annullationskosten

Es gelten grundsätzlich die folgenden Bedingungen im Fall einer Annulation pro Gruppe:

- Nichterscheinen der Gruppe (no show) 100% der Kosten
- Annullierung 0-2 Tage vor der Führung 100% der Kosten
- Annullierung 3-7 Tage vor der Führung 50% der Kosten
- Nach Buchungsabschluss bis 8 Tage vor der Führung pauschal CHF 35.00

7. Umbuchungen/ Änderungen durch Kunde

Die erste Umbuchung/ Änderung eines Auftrages ist kostenlos. Für jede weitere Umbuchung/ Änderung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 20.00 an.

8. Wartezeiten von der Stadtführungsperson

Die Wartezeit unserer Stadtführungspersonen vor Ort beträgt maximal 30 Minuten. Bei Verspätung wird die Führung entsprechend gekürzt oder gegen Aufpreis verlängert.

9. Programmänderungen und Annullierung einer Führung durch House of Winterthur

Aus nicht voraussehbaren Umständen kann eine Führung Änderungen erfahren. Für diesen Fall ist House of Winterthur um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Havarien, technischen Defekten etc. kann House of Winterthur eine Führung absagen.

10. Unfall oder Diebstahl

House of Winterthur übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Unfall während einer Führung.

11. Reklamationen/ Unzufriedenheit während einer Führung

Allfällige Beanstandungen sind, wenn immer möglich während der Stadtführung an die Stadtführerin oder den Stadtführer zu richten. Diese werden sich um die Behebung des Mangels bemühen. Sollte es trotzdem zu Ausfällen von versprochenen Leistungen kommen, die einen objektiven Minderwert gegenüber der Ausschreibung bedeuten, so haftet House of Winterthur dafür maximal im Umfang des vereinbarten Preises. Die Stadtführerin / der Stadtführer ist jedoch nicht berechtigt im Namen von House of Winterthur Ansprüche anzuerkennen. Der Kunde muss seine Reklamation innerhalb von 4 Wochen schriftlich an House of Winterthur zustellen.

12. Von Tisch zu Tisch / Flanieren und Probieren

House of Winterthur lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit Leistungen ab, welche durch Leistungspartner erbracht werden. Einzelne Stornierungen betreffend Teilnehmerzahl (max. 5 Personen) können bis 4 Tage vor dem Anlass kostenlos berücksichtigt werden.

13. Weitere Bedingungen

Der Kunde zeigt sich einverstanden, dass House of Winterthur seine Kontaktangaben für statistische- sowie marketingtechnische Zwecke verwenden und gegebenenfalls an Dritte weitergeben darf. Der Kunde zeigt sich einverstanden, dass House of Winterthur während der Führung Fotos machen und sie zu Marketingzwecke verwenden darf.

V. House of Winterthur als Betreiberin des Urban-Golf-Parcours

1. Geltungsbereich

Der Kunde akzeptiert die allgemeinen Geschäftsbedingungen von House of Winterthur mit dem Bezug des Urban-Golf-Spielmaterials im Skills Park (ohne Reservation) oder in der von House of Winterthur betriebenen Tourist Information (mit Reservation). Abweichungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Annahme der schriftlichen (Brief, E-Mail oder Internet) oder mündlichen (Telefon, Schalter) Buchung im Skills Park oder bei House of Winterthur zustande. Der Kunde akzeptiert die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/ Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten abweichen.

3. Zahlungsbedingungen

Der geschuldete Betrag für das Spielmaterial kann in der Regel vor Ort in Schweizer Franken beglichen werden. Die Gebühr für eine Gruppenreservation muss im Voraus bezahlt werden. Die anschliessende Gesamtabrechnung erfolgt in der Regel im Nachhinein per Rechnung. Bei Buchungen über das «tportal» ist eine sofortige Online-Bezahlung (Mastercard, Visa, PostFinance, Twint) erforderlich. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzliche MwSt.

4. Haftungsausschluss

Die Benützung des Spielmaterials erfolgt auf eigene Verantwortung. Versicherung ist Sache des Benutzers. House of Winterthur und Skills Park lehnen jegliche Haftung ab. Dies gilt auch für Diebstahl oder Unfall während des Spiels.

5. Spielmaterial

Bezug: Beanstandungen bezüglich Spielmaterial sind direkt nach dem Bezug an das Personal vor Ort zu richten. Nach Möglichkeit ist das Personal um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht.

Rückgabe: Die Rückgabe der Schläger erfolgt am gleichen Tag des Bezugs zu den gegebenen Öffnungszeiten des Rückgabeortes. Das weitere Material kann optional retourniert werden und wird nach Möglichkeit wiederverwertet.

Für fehlende oder fahrlässig beschädigte Schläger wird eine Strafgebühr von CHF 30 pro Stück erhoben. Als Depotgarantie gilt die Identitätskarte oder bei Gruppenreservation das Zahlungsmittel.

6. Nicht beispielbare Bahnen

Die Bahnen befinden sich auf öffentlichem Grund. Rücksichtnahme und bewusstes Vermeiden von gefährlichen Situationen oder Störungen wird als Selbstverständlichkeit betrachtet. Wenn eine Bahn belegt ist, muss eine sichere Alternativvariante gesucht oder die Bahn ausgelassen werden.

7. Gruppenreservation

Reservation: Erfolgt mindestens 4 Tage vor Spieldatum (Verfügbarkeit vorbehalten). Die Reservationsgebühr ist dabei sofort zu begleichen.

Materialbezug: Erfolgt gemäss den Anweisungen auf der Reservationsbestätigung, welche vorgewiesen werden muss. Erscheint die Gruppe ausserhalb der vorgegebenen Zeiten ist ein Bezug nicht möglich und die Reservationsgebühr wird nicht zurückerstattet.

Rückgabe: Erfolgt gemäss den Anweisungen auf der Reservationsbestätigung. Für eine verspätete Rückgabe wird eine Strafgebühr von CHF 50 pro Tag erhoben. Als Depotgarantie gelten die Reservationsgebühr und das Zahlungsmittel.

8. Annullationskosten Gruppenreservation

Es gelten die folgenden Bedingungen im Fall einer Annullation:

- Annullierung bis 8 Tage vor Spieldatum: 50% der Reservationsgebühr
- Annullierung 0-7 Tage vor Spieldatum: 100% der Reservationsgebühr

9. Umbuchung der Gruppenreservation durch Kunde

Die erste Umbuchung/ Änderung eines Auftrages ist kostenlos. Für jede weitere Umbuchung/ Änderung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 20.00 an.

10. Programmänderung Gruppenreservation durch House of Winterthur

Aus nicht voraussehbaren Umständen kann eine Reservationsänderungen erfahren. Für diesen Fall ist House of Winterthur um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Havarien, technischen Defekten etc. kann House of Winterthur eine Reservation absagen.

11. Reklamationen/ Unzufriedenheit während dem Spiel

Sollte es zu Ausfällen von versprochenen Leistungen kommen, die einen objektiven Minderwert gegenüber der Ausschreibung bedeuten, so haftet House of Winterthur dafür maximal im Umfang des vereinbarten Preises. Der Kunde muss seine Reklamation innerhalb von 4 Wochen schriftlich an House of Winterthur zustellen.

VI. House of Winterthur als Vermittlerin von Leistungen Dritter

1. Dritter als Veranstalter und Vertragspartner des Kunden

Vermittelt House of Winterthur Leistungen Dritter, indem sie auf ihrer Webseite entsprechende Angebote des Dritten publiziert, kommt der Vertrag über die inhaltliche Leistung des Dritten zwischen dem Kunden und dem entsprechenden Veranstalter zustande. House of Winterthur wird nicht Vertragspartei. Die Leistungen Dritter unterliegen den Vertragsbedingungen des Leistungserbringers.

2. Zustandekommen des Vertrages mit dem Dritten

Die Angebote der Dritten sind als unverbindliche Offerten des Dritten zu betrachten. Mit seiner Bestellung (durch Versand der ausgefüllten Eingabemaske) unterbreitet der Kunde dem Dritten ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages und akzeptiert die AGB von House of Winterthur. Der Eingang der Bestellung wird dem Kunden in der Folge bestätigt (durch Versand einer E-Mail oder durch eine Systemnachricht). Diese Empfangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebotes dar. Der Vertrag mit dem Dritten kommt erst zustande, wenn das Angebot des Kunden angenommen und ihm die Bestellung ausdrücklich bestätigt wird.

3. Vertragserfüllung und Annullation

Für die Vertragserfüllung ist ausschliesslich der Dritte als Vertragspartner des Kunden zuständig. Massgeblich sind die Vertragsbedingungen des Dritten. House of Winterthur leistet keinerlei Gewähr für die korrekte Vertragserfüllung durch den Dritten. Allfällige Beanstandungen sind ausschliesslich und umgehend an den Dritten zu richten.

4. Haftungsausschluss

House of Winterthur haftet in keinem Fall für Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Leistung des Dritten entstehen. Allfällige Schadenersatzansprüche sind an den Dritten zu richten.

5. Zahlungsbedingungen

Mangels einer anderslautenden Vereinbarung der Parteien im Einzelfall werden ausgewählte Debit- und Kreditkartenzahlungen sowie vor Ort Barzahlungen in Schweizer Franken und in Euro akzeptiert. House of Winterthur behält sich vor, für bestätigte Leistungen eine Vorausrechnung zu stellen. Alle angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzliche MwSt.

Stornierungsbedingungen bei Vermittlung Dienstleistungen Dritter

Vermittelt House of Winterthur Leistungen Dritter wie z.B. Stadtrundfahrten, Vermietung von Räumen, Ausflüge oder anderes gelten die Stornierungsbedingungen des Veranstalters. Jegliche Haftung seitens House of Winterthur ist ausgeschlossen.

6. Stornierungsbedingungen bei Vermittlung Dienstleistungen Dritter

Vermittelt House of Winterthur Leistungen Dritter wie z.B. Stadtrundfahrten, Vermietung von Räumen, Ausflüge oder anderes gelten die Stornierungsbedingungen des Veranstalters. Jegliche Haftung seitens House of Winterthur ist ausgeschlossen.

VII. Vermittlung von Unterkünften

1. Geltungsbereich

Der Kunde akzeptiert neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen von House of Winterthur die "Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „BGB“) Beherbergung" mit jeder Vermittlung eines Beherbergungsvertrages. Abweichungen von den "BGB Beherbergung" gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss

Der vermittelte Beherbergungsvertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung und der Kreditkartenangaben zur Garantie der Bezahlung zustande. Der Kunde akzeptiert die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten abweichen. Der Hauptvertrag, d.h. der vermittelte Beherbergungsvertrag, kommt direkt zwischen dem Kunden und der vermittelten Beherbergung (nachstehend Dritter genannt) zustande. Diesbezüglich gelten dessen Allgemeine Geschäfts- und besonderen Vertragsbedingungen.

3. Änderungen

Der Dritte ist berechtigt, nach Vertragsabschluss Angebotsänderungen vorzunehmen, wenn sich dies - aus welchen Gründen auch immer - aufdrängen sollte. Solche Änderungen begründen keinen Anspruch auf Vertragsrücktritt oder Schadenersatz, wenn sich der Charakter der vertraglich versprochenen Leistung nicht wesentlich verändert.

4. Leistungen von House of Winterthur

House of Winterthur vermittelt den Abschluss eines Beherbergungsvertrages im Auftrag und für Rechnung der Beherbergung, für welche sie als Agentin tätig ist. House of Winterthur handelt lediglich als Abschlussagentin mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418a ff. OR.

5. Preise

Der Kunde akzeptiert die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise und Wechselkurse. Sie ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und können von den im Internet oder Prospekten publizierten Preisen abweichen. Bei der Buchung einer Beherbergung kann eine Preiserhöhung bis 29 Tage vor Vertragsbeginn erfolgen. Sie ist dem Kunden sofort schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

6. Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der Bestätigung festgehaltenen Zahlungsbedingungen. Ist darin nichts oder nichts anderes vereinbart, gelten die folgenden Bedingungen:

- a. House of Winterthur leitet Kreditkartenangaben des Kunden zur Garantie der Buchung an die gebuchte Beherbergung weiter.
- b. Der Kunde bezahlt seinen Aufenthalt direkt der Beherbergung bei seiner An- oder Abreise.

7. Änderung oder Annullierung

Ändert oder annulliert der Kunde die Buchung und enthält die Bestätigung nichts anderes, erhebt House of Winterthur folgende Kosten zulasten seiner Kreditkarte:

Annullierungszeitraum vor Reisebeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 7 Tage	kostenfrei	CHF 50
6 bis 2 Tage	50%	CHF 50
2 bis 0 Tage	100%	keine

Ändert oder annulliert der Kunde eine Gruppenbuchung (Buchung für mindestens 7 Personen), und enthält die Bestätigung nichts anderes, erhebt House of Winterthur folgende Kosten zulasten seiner Kreditkarte:

Annullierungszeitraum vor Reisebeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 30 Tage	kostenfrei	CHF 50
30 bis 15 Tage	50%	CHF 50
14 bis 0 Tage	100%	keine

Massgebend für die Berechnung des Datums ist das Eintreffen der Mitteilung des Kunden bei House of Winterthur.

Die aufgeführten Kosten entfallen, wenn der Kunde die Buchung in der gleichen Beherbergung wie folgt ändert: z.B. Wechsel in eine höhere Zimmerkategorie, Verlängerung der Beherbergungsdauer. House of Winterthur erhebt nur die Bearbeitungsgebühr pro Änderung, wenn der Kunde eine Ersatzperson oder Ersatzpersonen findet, die in den Vertrag des Kunden eintritt bzw. eintreten. Eine Umbuchung in eine andere Beherbergung gilt als neuer Vertrag und der bisherige Vertrag gilt als annulliert mit den oben erwähnten Kostenfolgen.

8. Haftung House of Winterthur

House of Winterthur haftet im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit für die ordnungsgemässe Reservation und Buchung. Der Kunde verpflichtet sich, die erhaltenen Zahlungen an das Beherbergungsunternehmen weiterzuleiten.

House of Winterthur haftet nicht für allfällige Übermittlungsfehler eines Reiseveranstalters. Massgebend sind die in der Bestätigung der House of Winterthur festgehaltenen Bedingungen. Weichen diese von den Angaben des Reiseveranstalters ab, hat der Kunde sich bei demselben schadlos zu halten.

9. Datenschutz

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass House of Winterthur seine Daten dem Dritten zur Erfüllung dessen Vertragspflichten übermittelt. Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Datenschutzerklärung von House of Winterthur bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden "BGB". Der Kunde erklärt ausdrücklich, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung zu den darin vorgesehenen Datennutzungen und Verarbeitungen erteilt zu haben.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist auf das Vertragsverhältnis zwischen House of Winterthur und dem Kunden ausschliesslich schweizerisches Recht. Vorbehältlich eines zwingenden Gerichtsstandes sind für Streitigkeiten zwischen House of Winterthur und dem Kunden die Gerichte am Sitz von House of Winterthur zuständig.

VIII. Verkauf oder Vermittlung von Pauschalen

1. Geltungsbereich

Der Kunde akzeptiert neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen von House of Winterthur die "BGB Pauschalen" mit jedem Abschluss oder Vermittlung eines Pauschalreisevertrages. Sie gelten, soweit das Schweizerische Bundesgesetz über Pauschalreisen (PRG) keine zwingenden Bestimmungen vorsieht. Abweichungen von den "BGB Pauschalen" gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

2. Pauschalreisevertrag

Als Pauschalreisevertrag gilt die im Voraus festgelegte Verbindung von mindestens zwei der folgenden Dienstleistungen, wenn sie zu einem Gesamtpreis angeboten wird und länger als 24 Stunden dauert bzw. eine Übernachtung einschliesst

- a. Beförderung
- b. Unterbringung
- c. andere touristische Dienstleistungen, die nicht Nebenleistungen einer Beförderung oder Unterbringung sind und einen beträchtlichen Teil der Gesamtleistung ausmachen.

3. Vertragsabschluss

Der Pauschalreisevertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung und der Kreditkartenangaben zur Garantie der Bezahlung zustande. Der Kunde akzeptiert die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten abweichen.

Der Kunde akzeptiert, dass der Pauschalreisevertrag mit House of Winterthur abgeschlossen wird unabhängig davon, welche Unternehmung seine Bestellung entgegennimmt und/oder ausführt.

4. Preise

Der Kunde akzeptiert die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise, Wechselkurse und Zahlungsbedingungen. Sie ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und können von den im Internet oder Prospekten publizierten Preisen und Zahlungsbedingungen abweichen.

Bis drei Wochen vor Arrangementbeginn bleiben Preiserhöhungen im Fall der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern, der Erhöhung von Transport- oder Betriebskosten, von ausserordentlichen Preiserhöhungen der Leistungserbringer oder von Wechselkursänderungen vorbehalten.

Will der Kunde nur Einzelleistungen eines Pauschalarrangements beanspruchen, akzeptiert er die Preise und Bedingungen, die für Einzelleistungen gelten. Beansprucht er nach Arrangementbeginn nur Einzelleistungen, hat er keinen Anspruch auf eine Preisreduktion oder –rückerstattung.

5. Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der Bestätigung festgehaltenen Zahlungsbedingungen. Ist darin nichts oder nichts anderes vereinbart, gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Bei Vertragsabschluss länger als 45 Tage vor Beginn des Pauschalarrangements belastet House of Winterthur die Kreditkarte des Kunden mit dem vereinbarten Anzahlungsbetrag, ca. 30 Tage vor Arrangementbeginn mit dem Restbetrag.
- b. Bei Vertragsabschluss innert 45 Tagen vor Arrangementbeginn belastet House of Winterthur die Kreditkarte des Kunden mit 100% der Gesamtkosten.

6. Preis- und Leistungsänderungen durch House of Winterthur

House of Winterthur behält sich das Recht vor, gemäss Art. 7 bis 10 PRG den Preis, das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen vor dem vertraglichen Reisebeginn zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder elektronisch mitgeteilt. Bei wesentlichen Änderungen steht dem Kunden das Recht zu, innert drei Tagen nach Erhalt der Mitteilung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten oder ein konkretes Alternativangebot von House of Winterthur anzunehmen. Erklärt der Kunde weder den Rücktritt noch die Annahme des Alternativangebotes innert der Frist nicht schriftlich oder elektronisch, gelten die Änderungen als genehmigt. House of Winterthur ist berechtigt, eine konkrete

Ersatzlösung anzubieten, falls ein Leistungserbringer seine Leistung nicht erbringen kann. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kunden.

7. Änderung oder Annullierung

Jede Vertragsänderung (Namensänderung, Arrangementbeginn Arrangementdauer, Zusammensetzung Arrangementleistungen etc.) setzt die Zustimmung von House of Winterthur voraus. Bei einer bewilligten Vertragsänderung bezahlt der Kunde eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 pro Änderung. Ändert oder annulliert der Kunde die Buchung und enthält die Bestätigung nichts anderes, erhebt House of Winterthur folgende Kosten zulasten seiner Kreditkarte:

Annullierungszeitraum vor Reisebeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
Bis 30 Tage	kostenfrei	CHF 50
29 – 14 Tage	50%	CHF 50
13 – 3 Tage	75%	keine
2 – 0 Tage	100%	keine

Massgebend für die Berechnung des Datums ist das Eintreffen einer Mitteilung des Kunden bei House of Winterthur. Bei Eintritt einer vom Kunden vermittelten Ersatzperson in seinem Vertrag erhebt House of Winterthur nur die Bearbeitungsgebühr. Die aufgeführten Kosten entfallen, wenn der Kunde die Buchung in der gleichen Beherbergung wie folgt ändern: z.B. Wechsel in eine höhere Zimmerkategorie, Verlängerung der Beherbergungsdauer. Eine teilweise Annullierung ist ausgeschlossen.

Eine Umbuchung in eine andere Beherbergung gilt als neuer Vertrag und der bisherige Vertrag des Kunden gilt als annulliert mit den oben erwähnten Kostenfolgen.

8. Haftung House of Winterthur

House of Winterthur haftet im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit für die ordnungsgemässe Reservation und Buchung.

House of Winterthur bietet bei direktem Abschluss eines Pauschalreisevertrages Gewähr für die ordnungsgemässe Erfüllung. Im Übrigen gilt Ziffer 8. der AGB.

9. Reiseabsage durch House of Winterthur

Gilt für eine Pauschalreise eine Mindestteilnehmerzahl und wird sie nicht erreicht, kann House of Winterthur die Reise bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Beginn absagen. House of Winterthur erstattet dem Kunden den bezahlten Preis zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Wird die Durchführung der Reise nach Beurteilung von House of Winterthur durch höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, politische Unruhen oder Streiks gefährdet, erheblich erschwert oder verunmöglicht, kann die House of Winterthur die Reise auch kurzfristig absagen. House of Winterthur erstattet dem Kunden den bezahlten Preis zurück. Vorbehalten bleibt ein Abzug für nachgewiesene Aufwendungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

10. Verzögerungen

Sollte sich der Arrangementbeginn aus Gründen verzögern, welche weder House of Winterthur noch der beigezogene Leistungserbringer zu verantworten hat, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Preisreduktion oder –rückerstattung.

11. Datenschutz

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass House of Winterthur seine Daten dem Dritten zur Erfüllung dessen Vertragspflichten übermittelt. Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Datenschutzerklärung von House of Winterthur bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden "BGB". Der Kunde erklärt ausdrücklich, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung zu den darin vorgesehenen Datennutzungen und Verarbeitungen erteilt zu haben.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist auf das Vertragsverhältnis zwischen House of Winterthur und dem Kunden ausschliesslich schweizerisches Recht. Vorbehältlich eines zwingenden Gerichtsstandes sind für Streitigkeiten zwischen House of Winterthur und dem Kunden die Gerichte am Sitz von House of Winterthur zuständig.

IX. House of Winterthur als Betreiberin des Ticketverbunds Winterthur www.ticket-winterthur.ch

1. Grundsätzlich

Mit der Bestellung des Tickets schliesst der Veranstaltungsbesucher mit dem Veranstalter für die auf dem Ticket bezeichneten Leistungen einen Vertrag ab. Für diesen Vertrag gelten die nachfolgenden Regelungen.

2. Rechte und Pflichten des Ticketbestellers

Der Ticketbesteller erhält das Recht zum Bezug der Leistungen und den Eintritt und Besuch der Veranstaltung gemäss Auftragsbestätigung oder Ticketaufdruck. Das Zutritts- und Besuchsrecht besteht unter der Bedingung, dass der Ticketbesteller als Veranstaltungsbesucher die Zutritts- bzw. Altersvoraussetzungen der Veranstaltung erfüllt. Soweit solche Voraussetzungen bestehen, sind diese im Beschrieb der Veranstaltung auf www.ticket.winterthur.ch vermerkt.

3. Print@home und E-Tickets

Print@home- und E-Tickets werden am Eingang der Veranstaltung maschinell geprüft. Ist der Strichcode auf den Tickets vom elektronischen Zutrittssystem nicht lesbar und die Strichcodenummer nicht entzifferbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Wird ein Besucher aus diesem Grund abgewiesen besteht kein Anspruch auf Entgelt. Der erste Inhaber eines Print@home- oder E-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Nur über einen offiziellen Vertriebskanal bezogene Tickets sind gültig. Print@home-Tickets dürfen nur einmal ausgedruckt werden. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt. Tickets sind vor Schmutz und Beschädigung zu schützen.

4. Ton- und Bildaufnahmen

Während des Besuchs der Veranstaltung sind jegliche Ton- und/oder Bildaufnahmen durch den Veranstaltungsbesucher untersagt, soweit nicht der Veranstalter vorgängig seine Zustimmung zu solchen Aufnahmen erteilt hat. Durch den Veranstaltungsbesucher dürfen an die Veranstaltungen keinerlei Gegenstände mitgenommen werden, deren Besitz oder Gebrauch die anderen Veranstaltungsbesucher in irgendeiner Weise gefährden könnten.

5. Zutritt zur Veranstaltung

Der Veranstaltungsbesucher verpflichtet sich, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften und sämtliche diesbezüglichen Weisungen strikte zu beachten, welche ihm vom Veranstalter oder von dessen Hilfspersonen vor, während oder nach der Veranstaltung schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, dem Veranstaltungsbesucher den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungslos A) zu verweigern oder B) den Veranstaltungsbesucher während der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn der Veranstaltungsbesucher die Zutrittsvoraussetzungen, insbesondere die für die Veranstaltung vorgesehenen Altersgrenzen nicht erfüllt oder wenn der Veranstaltungsbesucher trotz Aufforderung des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen den Sicherheits- und/oder Durchführungsvorschriften des Veranstalters nicht nachkommt.

6. Widerrufsrecht

Der Ticketbesteller nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich des abgeschlossenen Kaufs der Tickets unter Vorbehalt von Ziff. 4 nachstehend kein Widerrufsrecht besteht. Die für die Veranstaltung gebuchten Tickets können daher grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn das Datum der Veranstaltung oder der Veranstaltungsort aus irgendwelchen Gründen verschoben werden müssen. Das Ticket berechtigt in diesem Falle den Veranstaltungsbesucher auch zum Besuch der Veranstaltung am Ersatzdatum, bzw. Ersatzort.

7. Zahlungsbedingungen

Der Veranstaltungsbesucher nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass House of Winterthur die Zahlung für die Ticketbestellung aufgrund einer Inkassovollmacht des Veranstalters in eigenem Namen entgegennimmt und über die empfangene Zahlung verfügungsberechtigt ist.

8. Absage der Veranstaltung

Im Falle einer endgültigen Absage der Veranstaltung steht dem Veranstaltungsbesucher ein Anspruch gegen den Veranstalter auf Rückerstattung des für das Ticket bezahlten offiziellen Preises zu. Zusätzlich zum Ticketpreis bezahlte Bearbeitungsgebühren werden nicht zurückerstattet. Diese Rückerstattungsansprüche aufgrund einer Absage einer Veranstaltung können bei House of Winterthur, der offiziellen Vorverkaufsstelle, eingefordert werden. Bei Ansprüchen, welche über den bezahlten Ticketpreis hinausgehen, verpflichtet sich House of Winterthur, die dafür erforderlichen Kontaktdaten des Veranstalters an die Ticketkäufer weiter zu geben. House of Winterthur kann für diese Ansprüche nicht haftbar gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verfallen 10 Tage nach offiziellem Durchführungsdatum einer Veranstaltung.

9. Keine Gewähr für die Richtigkeit der Veranstaltungsdaten

Weder der Veranstalter noch House of Winterthur können wegen nicht auszuschliessender Beeinflussung des Ticketvertriebssystems durch Übermittlungsfehler, technische Störungen oder rechtswidrige Eingriffe Dritter eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf www.ticket.winterthur.ch aufgeschalteten Veranstaltungsdaten übernehmen.

Dem Veranstaltungsbesucher steht jedoch ein Widerrufsrecht zu, wenn die Ticketbestellung auf der Basis der auf www.ticket.winterthur.ch nachweislich falsch aufgeschalteten Veranstaltungsdaten erfolgte und somit für den Ticketkauf nachweislich relevante Daten (Datum, Preise, Orte) im nachhinein durch House of Winterthur oder durch den Veranstalter geändert werden müssen. Das Widerrufsrecht gilt bis maximal 7 Tage vor offiziellem Durchführungsdatum der Veranstaltung (massgebend ist bei schriftlichem Widerruf das Datum des Poststempels). Bei Ausübung des Widerrufsrechts hat der Veranstaltungsbesucher Anspruch auf die Rückerstattung des Ticketpreises analog Ziff.3. Zusätzlich zum Ticketpreis bezahlte Bearbeitungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

10. Haftungsausschluss

Da House of Winterthur lediglich als Agent im Namen und auf Rechnung des Veranstalters gegenüber dem Veranstaltungsbesucher handelt, wird jegliche Haftung von House of Winterthur für sämtliche Schäden ausgeschlossen, welche der Veranstaltungsbesucher vor, während oder nach dem Besuch der Veranstaltung erlitten hat, unbeschrieben davon, ob diese Schäden durch den Veranstalter, durch Hilfspersonen des Veranstalters oder durch Dritte verursacht worden sind.

Verantwortlich für die Qualität der Leistungen und der Veranstaltung ist ausschliesslich der Veranstalter. House of Winterthur lehnt jegliche Forderungen ab, welche durch den Besucher aufgrund nicht befriedigender Leistungserbringung gestellt werden.

X. Geistiges Eigentum / Immaterialgüterrechte

1. Allgemein

Der gesamte Inhalt der Webseiten von House of Winterthur und sowie der Inhalt des Newsletters, welcher abonniert werden kann, ist urheberrechtlich geschützt. Eigentümer der geschützten Elemente ist entweder House of Winterthur oder Dritte, welche einer Nutzung der Elemente durch House of Winterthur zugestimmt haben. Den Besuchern der Webseiten wird weder ein Eigentums- noch ein Nutzungsrecht an Elementen der Webseite oder an Software eingeräumt, insbesondere keine Lizenz an urheberrechtlich oder markenrechtlich geschützten Inhalten. Die Inhalte und sämtliche Elemente auf den Webseiten dürfen nur heruntergeladen oder ausgedruckt werden, sofern weder Copyrightvermerke oder andere geschützte Bezeichnungen entfernt werden und sofern eine Quellenangabe erfolgt. House of Winterthur behält sich sämtliche Rechte ausdrücklich vor. Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Übermitteln, Modifizieren oder Benutzen der Webseiten von House of Winterthur für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von House of Winterthur untersagt.

2. Marke Winterthur

Die Verwendung der von House of Winterthur entwickelten Marke Winterthur ist in einem Handbuch/Leitfaden in eindeutiger Weise geregelt. Insbesondere liegen alle Rechte daran bei House of Winterthur. Eine Verwendung aller oder einzelner Visuals der Marke Winterthur ist ohne vorherige Erlaubnis von House of Winterthur explizit untersagt. Die unrechtmässige Verwendung der Marke führt unmittelbar zu einem Schadenersatzanspruch durch House of Winterthur.

XI. Datenschutz

House of Winterthur verpflichtet sich, personenbezogene Daten (Daten über eine bestimmte oder bestimmbare Person) gemäss den Vorgaben der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu behandeln. Diesbezüglich wird auf die Datenschutzerklärung von House of Winterthur verwiesen. Diese bildet integrierter Bestandteil der AGB von House of Winterthur.

XII. Schlussbestimmungen

1. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, wird diese durch eine gleichwertige Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Wert der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen ist davon nicht betroffen.

2. Anpassung dieser AGB

House of Winterthur behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils gültige Fassung wird auf www.houseofwinterthur.ch publiziert und gilt für Bestellungen, welche ab dem Aufschaltungsdatum erfolgen. Massgeblich ist jeweils die im Zeitpunkt der Bestellung gültige Version.

3. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar ist auf das Vertragsverhältnis zwischen House of Winterthur und dem Kunden ausschliesslich schweizerisches Recht. Vorbehältlich eines zwingenden Gerichtsstandes sind für Streitigkeiten zwischen House of Winterthur und dem Kunden die Gerichte am Sitz von House of Winterthur zuständig.

Version 30.03.2021